



Richtlinie über die Gewährung eines Zuschusses über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage bis 800 Watt Leistung

§ 1

Berechtigte

Hauseigentümer und Mieter von vermietetem Wohnraum innerhalb der Gemeinde Breidenbach

§ 2

Was wird gefördert?

Kauf und Installation einer Mini-Solaranlage bis zu 800 Watt

- ✓ zum Freiaufstellen - Garten, Terrasse, Garage, etc. -
- ✓ zur Festmontage an - Balkonanlage oder Fassade -

§ 3

Antragsverfahren / Fördermittelbereitstellung

1. Vorlage des Antragsformulars – **Antrag auf Zuschuss über Kauf und Inbetriebnahme einer Mini-Solaranlage bis 800 Watt** –
 - ✓ Im Rahmen der Fördermittelverfügbarkeit erfolgt eine Zusage auf Fördermittelbereitstellung.
 - ✓ Maßgebend für die Entscheidung auf Fördermittelbereitstellung ist das Eingangsdatum des Antrages.
 - ✓ Das Anschaffungsdatum (Rechnung) muss später als die Veröffentlichung auf Wiederaufnahme des Förderprogramms liegen.
 - ✓ Eingabe des Antrages digital an die info@breidenbach.de oder in Papierform an den Gemeindevorstand, Bachstraße 4-14, 35236 Breidenbach
 - ✓ Die Förderung kann für eine Liegenschaft nur einmal gewährt werden.
 - ✓ Bei Mieteinrichtungen kann die Förderung nur einmal je Mieteinheit gewährt werden.
2. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Rechnungsvorlage (Anschaffungskosten) und Registrierungsbestätigung bei der Bundesnetzagentur

§ 4

Höhe der Förderung

Gewährt wird eine Einmalförderung in Höhe von max. - **200,00 €** - je Hausgrundstück bzw Mieteinheit bei Installation einer Anlage mit einer Leistung von bis zu **800 Watt**.